

Jugendförderverein Donner Golfjugend e.V.

Aufnahmeantrag

Name:Vorname:

Firma:.....

Anschrift:.....

E-Mail:.....

Hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme in den Jugendförderverein Donner Golfjugend e.V.

Der Jahresbeitrag beträgt 18,- €.

Ich ermächtige den Jugendförderverein Donner Golfjugend e.V., meine fälligen Mitgliedsbeiträge zum 15. März von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

_____ BIC (wenn bekannt) _____ | _____

DE ____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Die abgedruckten Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Rückseite) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis.

Ich erkenne die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an, die mir auf Wunsch gerne zugestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Jugendförderverein Donner Golfjugend e.V.

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Jugendförderverein Donner Golfjugend e.V. St. Michaelisdonn

Vorstand: Michael Carstens, Stephan Kohnert, Helga Carstens

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Jugendförderverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, postalische Anschrift und die E-Mail-Adresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Mitgliederinformation (wie Hinweise auf Vereinsaktivitäten, Einladungen zu Versammlungen) wird die E-Mail Adresse der Mitglieder verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten (Name, Vorname, postalische Anschrift sowie E-Mail Adresse und Bankverbindung) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.